

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/24364 –

Gesundheitsschutz für Geflüchtete in Zeiten der Pandemie sicherstellen

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert die Unterbringung von Geflüchteten in Massenunterkünften in Zeiten der Pandemie. Hierbei sei die Einhaltung der vom Robert Koch-Institut empfohlenen Regeln zum Schutz vor Ansteckungen mit dem Coronavirus oftmals nicht möglich.

Sie fordert die Bundesregierung daher auf, sich gegenüber den Bundesländern für eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten sowie für die Einsetzung einer Abschiebestoppregelung nach § 60a AufenthG einzusetzen. Auch solle von der Ausnahmenbestimmung des § 49 Absatz 2 AsylG häufiger Gebrauch gemacht werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/24364 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Detlef Seif
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Dr. Christian Wirth
Berichterstatter

Linda Teuteberg
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Filiz Polat
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Detlef Seif, Helge Lindh, Dr. Christian Wirth, Linda Teuteberg, Ulla Jelpke und Filiz Polat

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/24364** wurde in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. November 2020 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 69. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24364 empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 119. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24364 empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 67. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24364 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/24364 in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Begründung

Die **Fraktion DIE LINKE.** hebt hervor, der Antrag thematisiere die Unterbringung der Geflüchteten in Zeiten der Pandemie. Diese wohnten unter schlechten Bedingungen, insbesondere in Bayern. Hierdurch finde eine Art Durchseuchung statt. Von der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften müsse abgesehen werden. Alternativ könne man beispielsweise leerstehende Hostels für die Unterbringung nutzen. Ziel des Antrags sei eine differenzierte Vorgehensweise bei der Unterbringung von Geflüchteten. Vor allem solle bei bestehender Infektion von Geflüchteten nicht eine ganze Unterkunft unter Quarantäne gestellt werden; auch in den Richtlinien des RKI würden präventive Maßnahmen gefordert, um eine Quarantäne ganzer Einrichtungen zu vermeiden. Im Infektionsfall müssten Infizierte und Kontaktpersonen isoliert werden. Hinsichtlich der Forderung nach einem Abschiebestopp nach § 60a AufenthG sei mit Erschrecken festzustellen, dass trotz der Pandemie weiterhin Abschiebungen stattfänden, auch in Risikogebiete. Auch hinsichtlich der Gruppe der Roma sei ein Abschiebemoratorium erforderlich. Es bedürfe insgesamt auch für Menschen ohne Aufenthaltsstatus eine bessere Gesundheitsversorgung mit entsprechenden Testmöglichkeiten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** moniert, auch vor Auftreten der COVID-19 Pandemie sei die Abschaffung von Sammelunterkünften, die großzügigere Erteilung von Aufenthaltsrechten und die Aussetzung von Abschiebungen eine Kernforderung der Linken gewesen. Würde dieser Antrag so umgesetzt, gäbe es in diesem Bereich Sonderregelungen gegenüber der restlichen Bevölkerung, was dann im Umkehrschluss auch zur Schließung von Schulen führe müsste. Vorliegend kollidierten zwei Regelungen: Zum einen normiere § 47 Absatz 1 AsylG, dass Antragsteller bis zu 18 Monate und vulnerable Kinder und deren Familien bis zu sechs Monate in Sammelunterkünften unterzubringen seien. Diese Vorschrift habe ihren Sinn und Zweck für die Durchführung eines geordneten Verfahrens. Demgegenüber normiere § 49 Absatz 2 AsylG die öffentliche Gesundheitsvorsorge. Diese beiden Normen kollidierten und müssten gegeneinander abgewogen und in Einklang gebracht werden. Die Einhaltung der Empfehlungen des RKI liege in der Zuständigkeit der Bundesländer. Es sei anzuerkennen, dass die Unterbringung der Geflüchteten während der Pandemie sehr gut verlaufe.

Die **Fraktion der SPD** weist auf die fehlende Kompetenz des Bundes in der Frage der dezentralen Unterbringungen Geflüchteter hin. Auch dürfe keine Instrumentalisierung dahingehend erfolgen, die COVID-19-Pandemie zu benutzen, um andere grundsätzliche Fragestellungen zu behandeln. Hinsichtlich § 49 Absatz 2 AsylG gebe es bereits jetzt Ausnahmeregelungen. Manche Bundesländer seien bewusst von einer dezentralen Unterbringung mit Verweis auf die Pandemie abgewichen. Es dürfe, auch hinsichtlich § 47 AsylG, keine Instrumentalisierung stattfinden. Es seien zunächst einmal Fragen hinsichtlich der zentralen Unterbringung, Stichwort Ankerzentren, via Evaluation zu stellen und zu beantworten, wie längst beschlossen sei. Überdies sei auch die Forderung nach einem Abschiebestopp zum jetzigen Zeitpunkt in Bezug auf besonders gefährliche Personen angesichts der Gefahrenlage nicht angebracht. Es gebe momentan auch berechnete Abschiebehaftinsassen. Die Erwähnung der Personengruppe der Roma sei in einem umfassenderen Rahmen geboten. Diesbezüglich müsse ein Grundkonzept innerhalb der Europäischen Union mit Rumänien, Ungarn und anderen Ländern getroffen werden. Daneben laufe auch der Verweis auf § 23a AufenthG leer. Dieser beziehe sich auf die Härtefallkommission, deren Einberufung in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer falle.

Die **Fraktion der AfD** problematisiert, der Antrag widerspreche sich selbst. Zum einen werde auf das hohe Ansteckungsrisiko in den Asylunterkünften aufgrund der Enge hingewiesen. Aus diesem Grund sollten Änderungen herbeigeführt werden, welche in den Zuständigkeitsbereich der Länder fielen. Zum anderen solle eine Asylunterkunft bei Auftreten einiger weniger Infizierter nicht komplett unter Quarantäne gestellt werden. Es sei unverständlich, weshalb Migranten besser gestellt werden sollten als der Rest der Bevölkerung. Ferner sei die Möglichkeit der sicheren und anonymen Testung von Menschen ohne Aufenthaltspapiere kritisch zu sehen. Wer kein Bleiberecht habe, müsse abgeschoben werden. Aus den genannten Gründen sei der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** macht deutlich, die Pandemie dürfe nicht als Vorwand für andere Themen instrumentalisiert werden. Außerdem gehe der Antrag über angemessene Maßnahmen zum Gesundheitsschutz hinaus. Die Forderungen nach einer grundsätzlichen Abschaffung des verpflichteten Aufenthaltes in einer Aufnahmeeinrichtung von 18 Monaten nach § 47 AsylG, einem generellen Stopp von Abschiebungen und der Entlassung aller in Abschiebehaft befindlichen Personen seien unangemessen und deswegen abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist auf ihren bereits im Mai 2020 eingebrachten Antrag bezüglich der Sicherung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für alle Menschen auf BT-Drucksache 19/19538. Hierbei seien bereits einige Forderungen dieses Antrags erwähnt worden. Es sei wichtig, dass keine doppelten Standards beim Infektionsschutz für Geflüchtete gälten. Die Empfehlungen des RKI hinsichtlich des Infektionsschutzes in Erstaufnahmereinrichtungen würden in den Bundesländern unterschiedlich ausgeführt. Die unterschiedliche Behandlung von Geflüchteten und der üblichen Bevölkerung sei verfassungsrechtlich bedenklich. Dies verdeutliche die Existenz von Voll- und Kettenquarantäne. Ebenfalls verfassungsrechtlich bedenklich sei der Umstand, dass bei Auftreten einer Infektion und dem Vorhandensein von Erstkontakten die gesamte Einrichtung unter Quarantäne gestellt und Kettenquarantäne angeordnet werde. Das Bundesland Niedersachsen mache es besser, indem es nach dem Auftreten einer Infektion den Infizierten und deren Erstkontakte in separate Einrichtungen auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung unterbringe.

Berlin, den 25. November 2020

Detlef Seif
Berichterstatler

Helge Lindh
Berichterstatler

Dr. Christian Wirth
Berichterstatler

Linda Teuteberg
Berichterstatlerin

Ulla Jelpke
Berichterstatlerin

Filiz Polat
Berichterstatlerin